



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



Veröffentlichungsnummer: **0 434 077 A2**

12

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

21 Anmeldenummer: **90125049.8**

51 Int. Cl.5: **A63C 11/00**

22 Anmeldetag: **20.12.90**

30 Priorität: **20.12.89 DE 8914881 U**

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
26.06.91 Patentblatt 91/26

84 Benannte Vertragsstaaten:
AT CH DE FR IT LI

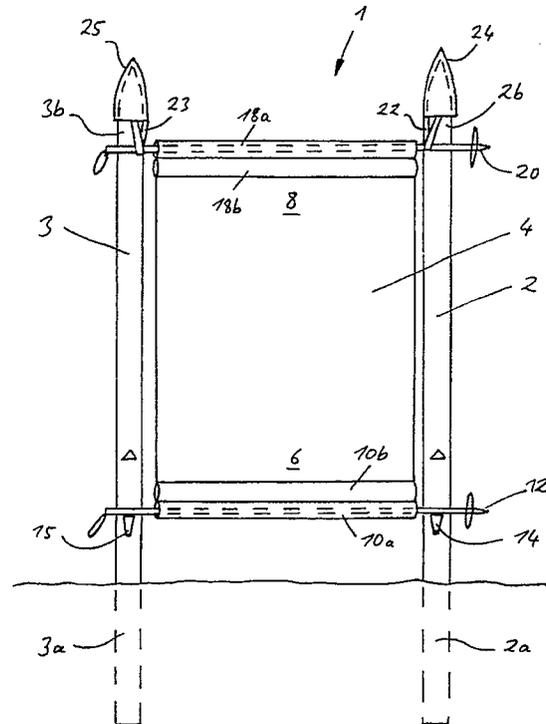
71 Anmelder: **Schreiber, Hans-Jürgen**
Am Querkamp 18b
W-2800 Bremen 33(DE)

72 Erfinder: **Schreiber, Hans-Jürgen**
Am Querkamp 18b
W-2800 Bremen 33(DE)

74 Vertreter: **Eisenführ, Speiser & Strasse**
Martinistrasse 24
W-2800 Bremen 1(DE)

54 Sitzeinrichtung.

57 Die Erfindung betrifft eine Sitzeinrichtung zur Anbringung an zwei im Abstand zueinander in den Schnee gesteckten Skiern (2, 3), mit einem zwischen den Skiern (2, 3) anzuordnenden Spanntuch (4), ersten Befestigungsmitteln zur Befestigung des unteren Abschnittes (6) des Spanntuches (4) an den Skiern (2, 3) im Bereich der Skibindungen, wobei die ersten Befestigungsmittel ein am unteren Abschnitt (6) des Spanntuches angebrachtes erstes Skistockbefestigungselement (10a, b) zur Befestigung des einen mit den beiden Enden an einer Backe oder einem Schuhhaltebügel (14, 15) der Skibindung jedes Skis (2, 3) festlegbaren Skistockes (12) aufweisen, und zweiten Befestigungsmitteln zur Befestigung des oberen Abschnittes (8) des Spanntuches (4) an den freien Enden (2b, 3b) der Skier (2, 3). Die zweiten Befestigungsmittel weisen ein am oberen Abschnitt (8) des Spanntuches angebrachtes zweites Skistockbefestigungselement (18a, b) zur Befestigung eines anderen Skistockes (20) und an den freien Enden (2b, 3b) der Skier (2, 3) befestigbare Haltelemente (24, 25) zur Halterung jeweils eines Endes des anderen Skistockes (20) auf.



EP 0 434 077 A2

SITZEINRICHTUNG

Die Erfindung betrifft eine Sitzeinrichtung zur Anbringung an zwei im Abstand zueinander in den Schnee gesteckten Skiern mit

- einem zwischen den Skiern anzuordnenden Spanntuch,
- ersten Befestigungsmitteln zur Befestigung des unteren Abschnittes des Spanntuches an den Skiern im Bereich der Skibindungen, wobei die ersten Befestigungsmittel ein am unteren Abschnitt des Spanntuches angebrachtes erstes Skistockbefestigungselement zur Befestigung des einen mit den beiden Enden an einer Backe oder einem Schuhhaltebügel der Skibindung jedes Skis festlegbaren Skistockes aufweisen, und mit
- zweiten Befestigungsmitteln zur Befestigung des oberen Abschnittes des Spanntuches an den freien Enden der Skier.

Eine derartige Sitzeinrichtung ist aus der DE-OS 33 15 415 bekannt und bildet unter Verwendung der beiden im Abstand zueinander in den Schnee gesteckten Skiern eine Sitzgelegenheit in ähnlicher Weise, wie es bei einem Liegestuhl mit an dessen Gestell befestigtem Spanntuch der Fall ist. Auf diese Weise wurde dem Skifahrer eine einfache und leicht mitnehmbare Sitzeinrichtung geschaffen, welche es ihm ermöglicht, während der Skifahrt eine schnelle und bequeme Sitzgelegenheit zu schaffen. Denn die Skier werden selbst als Gestell für die Sitzeinrichtung benutzt, indem diese mit ihrem unteren Ende in Abstand zueinander entsprechend der Breite des Oberkörpers in den Schnee gesteckt werden und dabei das Spanntuch zwischen den beiden Skiern aufgespannt wird.

Bei der bekannten Sitzeinrichtung sind die zweiten Befestigungsmittel zur Befestigung des oberen Abschnittes des Spanntuches an den freien Enden der Skier als Taschen ausgebildet. Jeweils eine Tasche ist links und rechts auf dem oberen Abschnitt des Spanntuches aufgenäht. Die Taschen öffnen sich dabei zum unteren Abschnitt des Spanntuches und sind derart bemessen, daß sie bei Befestigung des Spanntuches an den Skiern über die Skispitzen stülpter sind. Auf diese Weise ergibt sich zwar eine einfache Befestigungsmöglichkeit des Spanntuches an den Skispitzen, jedoch hat sich bei der Benutzung herausgestellt, daß diese Anordnung die nachfolgend erörterten Nachteile besitzt. Zum einen werden die die Taschen am Spanntuch haltenden Nähte sehr stark beansprucht, so daß es nicht selten vorkam, daß diese Nähte nach einer gewissen Zeit rissen und sich somit die Taschen vom Spanntuch lösten. Auch durch Verstärkung dieser Nähte konnte das Pro-

blem nicht vollständig beseitigt werden, ebenso nicht durch Verwendung eines stärkeren Tuchmaterials, da durch stärkeres und somit steiferes Tuch die Handhabbarkeit in unerwünschtem Maße eingeschränkt wurde. Ein weiteres und wohl wesentliches Problem bei der bekannten Sitzeinrichtung war, daß aufgrund des Körpergewichtes der im Spanntuch sitzenden Person zu dieser gerichtete Zugkräfte vom Spanntuch auf die Skispitzen übertragen wurden, so daß sich die Skier insbesondere mit ihren Ski spitzen aufeinander zu neigten und die im Spanntuch sitzende Person im Schulter- und Rückenbereich berührten. Dies führte dazu, daß die im Spanntuch sitzende Person von den Skiern geradezu "eingeklemmt" wurde - ähnlich wie es bei einer Hängematte mit den seitlichen Begrenzungs-tauen der Fall ist. Dadurch wurde das Sitzen in der bekannten Sitzeinrichtung insbesondere für größere und schwerere Personen unkomfortabel und sogar schmerzhaft, wenn die Skier gegen die Schulter- und Rückenpartie Druck ausübten. Somit bot die bekannte Sitzeinrichtung keine komfortable und entspannende Sitzgelegenheit, welche jedoch insbesondere nach ausgedehnten und mühsamen Skitouren erwünscht ist.

Aufgabe der Erfindung ist es daher, die Sitzeinrichtung der eingangs genannten Art derart weiterzubilden, daß eine robustere Ausführung ohne Einschränkung der Handhabbarkeit und ein komfortableres und die Entspannung förderndes Sitzen möglich wird, wobei insbesondere ein Einklemmen der auf dem Spanntuch sitzenden Person durch Neigung der Skier verhindert werden soll.

Diese Aufgabe wird dadurch gelöst, daß die zweiten Befestigungsmittel

- ein am oberen Abschnitt des Spanntuches angebrachtes zweites Skistockbefestigungselement zur Befestigung eines anderen Skistockes und
- an den freien Enden der Skier befestigbare Halteelemente zur Halterung jeweils eines Endes des anderen Skistockes

aufweisen.

Somit sind die zweiten Befestigungsmittel zur Befestigung des oberen Abschnittes des Spanntuches der erfindungsgemäßen Sitzeinrichtung an den freien Enden der Skier nicht mehr - wie beim Stand der Technik - so ausgebildet, daß das Spanntuch direkt an den freien Enden der Skier befestigbar ist, sondern gemäß der Erfindung so ausgestaltet, daß das Spanntuch am zweiten Skistock gehalten wird, welcher wiederum mit seinen beiden Enden an den freien Enden der Skier fixiert wird. Dies wird erfindungsgemäß dadurch erreicht, daß die zweiten Befestigungsmittel sowohl das Ski-

stockbefestigungselement als auch zusätzliche Halteelemente aufweisen. Das Skistockbefestigungselement ist am oberen Abschnitt des Spanntuches fest angebracht und dient zur Befestigung des Skistockes am Spanntuch. Die Halteelemente haben dagegen die Aufgabe, den mittels des Skistockbefestigungselementes am oberen Abschnitt des Spanntuches befestigten zweiten Skistock mit seinen beiden Enden an den freien Enden der Skier, vorzugsweise den Skispitzen, zu befestigen.

Demnach wird das Gewicht einer im Spanntuch sitzenden Person nicht direkt auf die freien Enden der Skier übertragen, was - wie beim Stand der Technik - zu einer Neigung der Skier in Richtung auf die Person und zu einem Einklemmen dieser Person führen würde, sondern auf den Skistock übertragen, der aufgrund seiner Starrheit ein Verbiegen der Skier in Richtung auf die im Spanntuch sitzende Person verhindert. Auf diese Weise werden die beiden Skier im gewünschten Abstand gehalten, und die im Spanntuch sitzende Person kann von den Skiern nicht mehr eingeklemmt werden. Dabei ergibt sich als weiterer Vorteil, daß das Spanntuch nicht nur im unteren Abschnitt, wo es - wie auch beim Stand der Technik - über einen Skistock an den Skiern gehalten ist, sondern auch im oberen Bereich straff gehalten wird. Dies hat zur Folge, daß das Spanntuch bei Belastung durch die sich setzende Person keine allzu starke Ausbildung entsprechend ihrer Rückenwölbung annimmt und somit nicht allzu stark durchhängt, wodurch die Annehmlichkeit der erfindungsgemäßen Sitzeinrichtung noch gesteigert wird.

Außerdem unterliegen die erfindungsgemäß ausgestalteten zweiten Befestigungsmittel zur Befestigung des oberen Abschnittes des Spanntuches an den freien Enden der Skier nicht einem solchen Verschleiß, wie es bei den entsprechenden Befestigungsmitteln der bekannten Sitzeinrichtung der Fall war.

Denn die durch das Körpergewicht der im Spanntuch sitzenden Person auftretenden Kräfte werden gleichmäßig über die Länge des Skistockes verteilt, so daß eine punktuelle Belastung - wie beim Stand der Technik - nicht auftritt, welche ansonsten zu einem erhöhten Verschleiß und Reißen des Spanntuches führen würde.

Vorzugsweise sind die Halteelemente mit Halteschlaufen zum Einhängen eines Skistockendes versehen. Dies ergibt eine besonders einfache, leicht handhabbare und preiswert herzustellende Befestigungsmöglichkeit für das Skistockende am Halteelement.

Um den Skistock in der Höhe einstellen zu können, sind bei einer bevorzugten Weiterbildung dieser Ausführung die Halteschlaufen in ihrer Länge verstellbar ausgeführt.

Besonders einfach sind die Halteelemente an

den freien Enden der Skier zu befestigen, wenn sie auf diese aufstülzbar sind. Dabei können sie vorzugsweise die Form einer Tasche oder eines Strumpfes besitzen oder aus Handschuhen bestehen. Beide Varianten haben gemein, daß die Halteelemente die Form einer Manschette mit einem offenen Ende, durch das das freie Ende des jeweiligen Skis gesteckt wird, und mit einem geschlossenen Ende besitzen, welches mit dem durchgesteckten freien Ende des Skis in berührenden Eingriff gelangt, ein weiteres Durchstecken verhindert und somit das Halteelement am freien Ende des Skis fixiert.

Eine weitere bevorzugte Ausführung der Erfindung zeichnet sich dadurch aus, daß das erste und/oder zweite Skistockbefestigungselement aus mindestens einer Schlaufentasche zum Durchstecken der Skistöcke gebildet ist. Auch diese Befestigungsmöglichkeit ist besonders einfach handhabbar und mit geringem Aufwand herstellbar.

Vorzugsweise sollten dabei die Schlaufentaschen bei an den Skiern befestigtem Spanntuch im wesentlichen quer zu den Skiern verlaufen, wodurch das Spanntuch von den Skistöcken besonders wirksam aufgespannt werden kann.

Bei einer Weiterbildung dieser Ausführung kann das Skistockbefestigungselement aus mehreren übereinanderliegenden Schlaufentaschen gebildet sein. Auf diese Weise wird die Möglichkeit geschaffen, die Skistöcke in verschiedenen Höhen am Spanntuch zu befestigen, wodurch der Abstand der beiden Skistöcke voneinander an die Körpergröße des Benutzers angepaßt werden kann.

Schließlich kann das Spanntuch an eine Jacke teilweise angenäht sein. Dies hat den Vorteil, daß das Spanntuch nicht separat mitgeführt zu werden braucht. Dabei können diejenigen Abschnitte des Spanntuches, welche nicht an der Jacke angenäht sind, - ähnlich wie eine Kapuze - an der Jacke abnehmbar befestigt sein. Dies kann beispielsweise durch Klettverschlüsse erfolgen.

Im folgenden wird das in der beiliegenden Figur dargestellte Ausführungsbeispiel der Erfindung näher erläutert.

Dabei ist eine Sitzeinrichtung 1 an Skiern 2, 3 befestigt dargestellt. Die Skier 2, 3 sind mit ihren hinteren Enden 2a, 3a im Abstand zueinander in den Schnee gestellt. Wie die Figur erkennen läßt, sind die beiden Skier 2, 3 im wesentlichen hochkant in den Schnee gesteckt, so daß sie mit ihren Skispitzen 2b, 3b aufrecht emporragen.

Die Sitzgelegenheit 1 weist ein Spanntuch 4 auf, das im beschriebenen Ausführungsbeispiel eine Rechteckform besitzt. Wie die Figur zeigt, wird das Spanntuch 4 zwischen den Skiern 2, 3 angeordnet und mit seinem unteren Abschnitt 6 und seinem oberen Abschnitt 8 in einer Weise an den Skiern 2, 3 gehalten, welche nachfolgend nä-

her beschrieben wird.

Am unteren Abschnitt 6 sind zwei erste Schlaufentaschen 10a, b aufgenäht, welche sich quer zur Längserstreckung des Spanntuches 4 und zu den Skiern 2, 3 erstrecken. Anstatt zur Bildung der Schlaufentaschen 10a, b eine entsprechende Tuchbahn auf das Spanntuch 4 aufzunähen, ist es auch denkbar, das Spanntuch 4 doppellagig auszuführen und zur Bildung der Schlaufentaschen 10a, b mit entsprechenden, querverlaufenden Nähten zu versehen. Durch die doppellagige Ausführung kann die Belastbarkeit des Spanntuches 4 im übrigen noch verstärkt werden. Die Schlaufentaschen 10a, b sind an ihren den Skiern 2, 3 zugewandten Enden offen, damit ein Skistock 12 durch die Schlaufentaschen 10a, b gesteckt werden kann. Dementsprechend muß der Durchmesser der Schlaufentaschen 10a, b ausgelegt werden. Ferner muß die Länge der beiden Schlaufentaschen 10a, b so bemessen sein, daß ein durchgesteckter Skistock 12 mit seinen beiden Enden aus der Schlaufentasche 10a, b herausragt. In dem dargestellten Ausführungsbeispiel entspricht die Breite des Spanntuches 4 der Länge der Schlaufentaschen 10a, b. Der Skistock 12 ist mit seinen aus der Schlaufentasche 10a herausragenden Enden auf die unteren Schuhhaltebügel 14, 15 der Skibindungen der beiden Skier 2, 3 aufgelegt. Auf diese Weise ist das Spanntuch mit seinem unteren Abschnitt 6 am Skistock 12 befestigt, welcher wiederum mit seinen Enden durch Auflage auf die unteren Schuhhaltebügel 14, 15 an den Skiern 2, 3 fixiert ist.

Im oberen Abschnitt 8 des Spanntuches 4 sind im dargestellten Ausführungsbeispiel ebenfalls zwei zweite Schlaufentaschen 18a, b vorgesehen, die in derselben Weise wie die ersten Schlaufentaschen 10a, b ausgebildet sind. Insbesondere erstrecken sich die zweiten Schlaufentaschen 18a, b parallel zu den ersten Schlaufentaschen 10a, b. Durch eine der beiden zweiten Schlaufentaschen 18a, b wird der andere Skistock 20 durchgesteckt, und zwar so, daß er wie der Skistock 12 mit seinen beiden Enden aus der Schlaufentasche 18a bzw. b herausragt. Somit wird das Spanntuch 4 mit seinem oberen Abschnitt 8 mit Hilfe einer der zweiten Schlaufentaschen 18a, b am zweiten Skistock 20 in derselben wie mit seinem unteren Abschnitt 6 mit Hilfe einer der ersten Schlaufentaschen 10a, b am ersten Skistock 12 befestigt.

Während der untere erste Skistock 12 mit seinen beiden Enden auf den Schuhhaltebügeln 14, 15 der Skibindungen der beiden Skier 2, 3 aufliegt, ist der obere zweite Skistock 20 mit seinen beiden Enden in Halteschlaufen 22, 23 eingehängt, welche an über die Skispitzen 2b, 3b gestülpten Haltetaschen 24, 25 befestigt sind. Die Halteschlaufen 22, 23 können in ihrer Länge verstellbar ausgeführt

sein.

Wie aus der Figur erkennbar ist, sind die Haltetaschen 24, 25 im wesentlichen keilförmig ausgebildet, wobei sie etwas größer als die Abmessungen der Skispitzen 2b, 3b ausgebildet sind und somit mit ihren offenen Enden über diese ähnlich wie ein Strumpf gestülpt werden können. In der beiliegenden Figur sind die Haltetaschen 24, 25 über die Skispitzen 2b, 3b gestülpt dargestellt.

Es ist auch denkbar, anstelle der im dargestellten Ausführungsbeispiel verwendeten, keilförmigen Haltetaschen 24, 25 Skihandschuhe zu verwenden, sofern sie mit geeigneten Halteschlaufen ähnlich den an den Haltetaschen 24, 25 angebrachten Halteschlaufen 22, 23 versehen sind, um die beiden Enden des zweiten Skistockes 20 zu halten, und sofern sie etwas größer als die Abmessungen der Skispitzen 2b, 3b ausgebildet sind, um über diese gestülpt werden zu können.

Demnach handelt es sich bei den Haltetaschen 24, 25 um gegenüber dem Spanntuch 4 getrennte Befestigungselemente, welche die Aufgabe besitzen, den oberen Abschnitt 8 des Spanntuches 4 über den zweiten Skistock 20 im Bereich der Skispitzen 2b, 3b zu halten. Wie zuvor erwähnt wurde, sind jeweils am oberen und am unteren Abschnitt 6 und 8 zwei Schlaufentaschen 10a, b und 18a, b ausgebildet, welche jeweils parallel zueinander und im wesentlichen quer zu den Skiern 2, 3 und zur Längserstreckung des Spanntuches 4 angeordnet sind. Im Gegensatz zu dem dargestellten Ausführungsbeispiel können auch mehr als zwei Schlaufentaschen jeweils vorgesehen werden. Die Vielzahl nebeneinanderliegenden Schlaufentaschen 10a, b und 18a, b hat den Zweck, die effektive Länge des Spanntuches 4 auf die Körpergröße der sich in das Spanntuch 4 setzenden Person einzustellen. Durch Wahl bestimmter Schlaufentaschen 10a, b und 18a, b läßt sich die Länge bzw. die Größe der Wölbung des zwischen den beiden Skistöcken 12, 20 hängenden Spanntuches 4 nach Wahl verändern.

Anzumerken ist noch, daß das Spanntuch 4 an eine Jacke teilweise angenäht werden kann, damit es nicht separat mitgeführt zu werden braucht. Die freien Abschnitte des Spanntuches 4, welche nicht an die Jacke angenäht sind, können dabei - ähnlich wie eine Kapuze - an der Jacke abnehmbar befestigt sein. Dies kann beispielsweise durch Klettverschlüsse erfolgen.

Ansprüche

1. Sitzeinrichtung zur Anbringung an zwei im Abstand zueinander in den Schnee gesteckten Skiern (2, 3), mit
 - einem zwischen den Skiern (2, 3) anzuordnenden Spanntuch (4),
 - ersten Befestigungsmitteln zur Befesti-

- gung des unteren Abschnittes (6) des Spanntuches (4) an den Skiern (2, 3) im Bereich der Skibindungen, wobei die ersten Befestigungsmittel ein am unteren Abschnitt (6) des Spanntuches angebrachtes erstes Skistockbefestigungselement (10a, b) zur Befestigung des einen mit den beiden Enden an einer Backe oder einem Schuhhaltebügel (14, 15) der Skibindung jedes Skis (2, 3) festlegbaren Skistockes (12) aufweisen, und mit
- zweiten Befestigungsmitteln zur Befestigung des oberen Abschnittes (8) des Spanntuches (4) an den freien Enden (2b, 3b) der Skier (2, 3),
dadurch gekennzeichnet, daß die zweiten Befestigungsmittel
 - ein am oberen Abschnitt (8) des Spanntuches (4) angebrachtes zweites Skistockbefestigungselement (18a, b) zur Befestigung eines anderen Skistockes (20) und
 - an den freien Enden (2b, 3b) der Skier (2, 3) befestigbare Halteelemente (24, 25) zur Halterung jeweils eines Endes des anderen Skistockes (20) aufweisen.
2. Sitzeinrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Halteelemente (24, 25) mit Halteschlaufen (22, 23) zum Einhängen eines Skistockendes versehen sind.
3. Sitzeinrichtung nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Halteschlaufen (22, 23) in ihrer Länge verstellbar sind.
4. Sitzeinrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Halteelemente (24, 25) auf die freien Enden (2b, 3b) der Skier (2, 3) aufstülplbar sind.
5. Sitzeinrichtung nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Halteelemente (24, 25) die Form einer Tasche oder eines Strumpfes besitzen.
6. Sitzeinrichtung nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Halteelemente (24, 25) aus Handschuhen bestehen.
7. Sitzeinrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß das erste und/zweite Skistockbefestigungselement aus mindestens einer Schlaufentasche (10a, b, 18a, b) zum Durchstecken der Skistöcke (12, 20) gebildet ist.
8. Sitzeinrichtung nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, daß die Schlaufentaschen (10a, b, 18a, b) bei an den Skiern (2, 3) befestigtem Spanntuch (4) im wesentlichen quer zu den Skiern (2, 3) verlaufen.
9. Sitzeinrichtung nach Anspruch 7 oder 8, dadurch gekennzeichnet, daß das Skistockbefestigungselement aus mehreren übereinanderliegenden Schlaufentaschen (10a, b, 18a, b) gebildet ist.
10. Sitzeinrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, daß das Spanntuch (4) an eine Jacke teilweise angenäht ist.

